VI. Die Thronstreitigkeiten unter der Regierung und nach dem Tode des Königs Henrique und die spanische Zwischenherrschaft*).

Während der ganzen Regierungszeit des Königs Henrique beschäftigte die Successionsfrage alle Gemüther in Portugal; die Prätendenten regten sich von allen Seiten und suchten ihre ausschliesslichen Rechte auf die Krone durch Staatsschriften darzuthun. Wir führen hier kurz die Namen der Prätendenten und ihre vermeintlichen Ansprüche an.

1) Antonio Prior de Crato war ein unehelicher Sohn des Herzogs von Beja, und somit ein Enkel Manuels. Indem er wohl wusste, dass in Portugal kein uneheliches Kind kraft Erbrechts succediren könne, behauptete er, sein Vater habe mit seiner Mutter in einer heimlichen, aber rechtmässigen Ehe gelebt, er sei somit als ehelicher Sohn der nächste Erbe der Krone. Die Behauptung, dass seine Eltern in rechtmässiger Ehe gelebt hätten, konnte er nicht

*) Ueber die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten handeln insbesondere: a) Joannes Caramuel Lobkowitz Philippus prudens Caroli V. Imperatoris filius, Lusitaniae, Algarbiae, Indiae, Brasiliae legitimus Rex demonstratus. Antwerpiae 1639. Fol. — b) Antonii de Sousa de Macedo Lusitania liberata ab injusto Castellanorum dominio, restituta legitimo Principi Serenissimo Joanni IV Lusitaniae Regi, demonstrata summo Pontifici, Imperio, Regibus, Rebuspublicis ceterisque Orbis Christiani Principibus. Londini 1645. Folio. (Die ausführlichste Staatsschrift für das Haus Braganza.) — c) Henrici Cocceji dissertationes de justitia belli et pacis in statu Regni Portugallici fundata. Heidelbergae 1687. Johann Jakob Schmauss Einleitung zum Begriff des Staats von Portugal B. 1 S. 507 ff.

Manuel, König von Portugal.

João III, König von Portugal.	*Isabel*, Gem. Kaiser Karls V.	*Beatriz*, Gemahlin Karls III, Herz. von Savoyen.	*Lüis*, H. v. Beja. Koncubine Violanta.	*Henrique*, Cardinal u. König von Portugal, starb unvermählt.	*Duarte*, Gemahlin Isabel von Braganza.
João, Kronprinz. † vor dem Vater.	*Philipp II*, König von Spanien. Prätendent und endlich König von Portugal.	*Emanuel*, Philibert, Herz. von Savoyen. Prätendent.	*Antonio*, Prior de Crato. Prätendent.	*Maria*, Gemahlin Alex. Farnese's, Herz. von Parma.	*Katharina*, Gemahlin João's von Braganza. Prätendentin.
Sebastian, König. † unverm.				*Ranuccio*, Herz. von Parma. Prätendent.	

beweisen, da dieser Behauptung unwiderlegliche Thatsachen entgegenstanden*).

2) Der mächtigste Prätendent war Philipp II von Spanien; er gründete sein Recht darauf, dass er der ältesten Tochter des Königs Manuel männlicher Erbe sei und also praerogativam aetatis et sexus für sich habe. Die ersten spanischen Juristen arbeiteten für ihn Rechtsdeduktionen aus, unter ihnen der berühmte Molina**).

3) Der Herzog von Savoyen, der Sohn der zweitältesten Tochter, verlangte zwar nicht, dem König Philipp II vorgezogen zu werden. Wenn aber solcher vor Endigung des Streites sterben sollte, wie auch in Ansehen aller übrigen Prätendenten, berief er sich auf dieselben Gründe, welche Philipp II für sich anführte, kraft deren er in diesem Falle der nächste Erbe zu sein behauptete***).

4) Der Herzog von Parma gründete seinen Anspruch darauf, dass er von der ältesten Tochter des letzten Sohnes Königs Manuel entsprossen und also ex meliori linea und nach dem Recht der Repräsentation andern vorzuziehen sei. Für ihn hatten die Juristen der Universität Padua eine Staatsschrift ausgearbeitet†).

5) Die Prinzessin Katharina, Gemahlin des Herzogs von Braganza, für deren ausschliessliches Recht auf die Krone sich alle Rechtslehrer der Universität Koimbra erklärt hatten. Die Herzogin von Braganza war die Tochter eines Sohnes des Königs Manuel, des Infanten Duarte, während Philipp II nur der Sohn einer Tochter des Königs Manuel war. Die Herzogin von Braganza gründete nun ihr Recht darauf, dass sie als Tochter eines Sohnes einer bessern Linie angehöre, indem sie ihren Vater, den Infanten Duarte, vollständig repräsentire. Wie ihr Vater Philipps Mutter ausgeschlossen haben würde, wenn beide noch am Leben wären, so müsste auch sie selbst den König Philipp ausschliessen. Der Kernpunkt ihrer Deduktion war: »Neque Philippus potest habere plus juris, quam mater ejus, neque Catharina minus, quam

*) Sousa de Macedo Lib. I cap. IV p. 201—213.
**) Sousa a. a. O. Lib. I cap. IX—XIV p. 258. 441.
***) Sousa a. a. O. Cap. VII.
†) Sousa a. a. O. Cap. VI.

ejus pater, cujus est haeres; sed jus matris Philippi erat minus, quam jus patris Catharinae«*).

Die portugiesischen Publicisten, besonders die gelehrten Juristen der Universität Koimbra vertheidigten das Repräsentationsrecht in Portugal bei Successionsfällen mit aller Energie gegen die spanischen Juristen, welche dessen Anwendbarkeit so bestritten: »Das jus repraesentationis wäre eine Erfindung des römischen Rechts, davon das jus naturae, das allein bei grosser Herrn Streitigkeiten gelte, nichts wüsste.« Allein die portugiesischen Publicisten erwiederten, dass das römische Recht in Portugal recipirt wäre, und daher, weil die Sache in den Reichsgesetzen nicht deutlich ausgemacht, hier als subsidiäre Rechtsquelle eintreten müsste. Ausserdem beriefen sie sich auf mehrere königliche Testamente, welche das jus repraesentationis ausdrücklich sanktionirten, so das Testament João's I und Affonso's V. Nach diesem Repräsentationsrecht würde in Portugal vorzugsweise bei Successionen auf die Prärogative der Linie gesehen, dergestalt, dass, so lange noch Erben aus der Linie eines Sohnes vorhanden wären, Nachkommen einer Tochter nicht zugelassen werden könnten. Nach dem Tode des Königs Henrique wäre die Succession auf »meliorem lineam« gefallen, welches die Linie des Duarte, des Vaters der Katharina von Braganza, nicht aber die Linie der Isabel, der Mutter König Philipps von Spanien, gewesen.

Dieses Repräsentationsrecht wäre ganz nach den Grundsätzen des römischen Rechts zu beurtheilen, so dass es sich nicht weiter erstrecken könnte, als auf Geschwister und Geschwisterkinder. Nach diesen entschiede nur die Gradesnähe. Desshalb könnte auch der Herzog von Parma, ein Bruders-Enkel, das beneficium repraesentationis nicht mehr in Anspruch nehmen, und die Gradesnähe gäbe der Herzogin von Braganza den Vorzug vor dem Sohne ihrer ältern Schwester Maria, da sie einen Grad näher mit dem letzten König verwandt wäre.

Ausserdem führten die Publicisten der Herzogin von Braganza noch den durchschlagenden Grund an: dass nach den lamegischen Gesetzen kein Fremder in Portugal erben könnte, und dass demnach alle andern Prätendenten ausser Katharina von Braganza, der

*) Sousa a. a. O. Cap. XI p. 401.